



# Info

## Ausgleichszahlung – Stellenplan GdP-Verhandlungen erfolgreich

Schimpfen und Jammern bringt uns nicht weiter. Diese Devise galt und gilt für die Gewerkschaft der Polizei im Saarland besonders im Zeichen der aktuell wirkenden Schuldenbremse:

Vertreter des GdP-Landesvorstandes verhandelten mit den Landtagsfraktionen zum Landeshaushalt 2012 über notwendige Verbesserungen zur Übergangsregelung „Ausgleichszahlung“ und zum Stellenplan der Vollzugspolizei.

Die Strategie ging auf, der Einsatz hat sich gelohnt!

Die Haushaltsklausur der Koalition hat in beiden Punkten Änderungsvorschläge unterbreitet, die in der abschließenden Lesung des Landeshaushaltes 2012 im Landtag eine Mehrheit finden werden.

### 1. Ausgleichszahlung bei Ruhestandsversetzungen

- Gesetzesänderung tritt statt am 01.01.2012 erst am 01.07.2012 in Kraft, d. h. alle, die in diesem Zeitraum

die gesetzliche Altersgrenze erreichen und in den Ruhestand treten, erhalten weiterhin die volle Ausgleichszahlung.

- Alle Beamten, die zwischen dem 01.07. und dem 31.12.2012 die gesetzliche Altersgrenze erreichen und aus A 10 und höher in den Ruhestand treten, bekommen noch die Hälfte der Ausgleichszahlung.
- Alle Beamten, die bis zum 31.03.2014 die gesetzliche Altersgrenze erreichen und aus der Besoldungsgruppe A 9 bzw. darunter in den Ruhestand treten, erhalten die volle Ausgleichszahlung.

### 2. Stellenplan

- 1 Hebung nach B4
- 9 Hebungen nach A13 g. D.
- 12 Hebungen nach A12
- 84 Hebungen nach A10

Wir kümmern uns richtig!

Der Landesvorstand